



EHRUNGSORDNUNG

1. Zur Ehrung und Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit oder verdienstvoller Tätigkeit im Behinderten-, Rehabilitations- und Integrationssport kann die Ehrenmedaille, die Ehrenmitgliedschaft und/oder Ehrennadel als Auszeichnung an natürliche Personen vergeben werden. Über die Vergabe der Auszeichnung **entscheidet** das Präsidium.
2. Anträge können die ordentlichen Mitglieder oder Organe des Verbandes zum 15.02. des Geschäftsjahres stellen. Sie sind schriftlich an **das Präsidium** zu richten. Zur Antragstellung ist das Formblatt (Anlage) zu verwenden.

EHRENMEDAILLE

1. Die Ehrenmedaille ist die höchste Auszeichnung des Verbandes und erfolgt in Verbindung mit einer Urkunde.
2. Die Verleihung erfolgt an natürliche Personen, die:
 - (a) bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben oder
 - (b) einen außergewöhnlichen und einmalig hoch zu bewertenden Beitrag zur Verwirklichung des satzungsgemäßen Zweckes und der daraus abgeleiteten Aufgaben geleistet haben oder
 - (c) herausragende sportliche Leistungen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen bzw. eine anderweitige außergewöhnliche sportliche Leistung erbracht haben.
3. Die Übergabe erfolgt in einer würdigen und öffentlich zugänglichen Form. Die Auszeichnung wird durch den Präsidenten oder eine vom ihm beauftragten Person vorgenommen.

EHRENMITGLIEDSCHAFT

1. Natürliche Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung **des Behinderten- und Rehabilitationssports in M-V** verdient gemacht haben, können auf Antrag Ehrenmitglied des Verbandes werden.
2. Die Aufnahme erfolgt in einer würdigen und öffentlich zugänglichen Form. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Urkunde bestätigt und durch den Präsidenten oder eine vom ihm beauftragten Person überreicht.

EHRENNADEL

1. An **ehrenamtliche Mitarbeiter** kann für langjähriges **Engagement** oder besondere Verdienste die EHRENNADEL mit Urkunde des Verbandes in Gold, Silber oder Bronze vergeben werden.
2. **Das Präsidium** entscheidet über den Antrag und fertigt dazu eine Protokollnotiz an. Der Antragsteller ist hierüber schriftlich zu informieren.
3. Die Ehrung erfolgt in einem feierlichen Rahmen und wird durch den Präsidenten oder eine von ihm beauftragten Person durchgeführt.
4. Die Ehrennadel wird verliehen:
 - a) in Bronze für eine verdienstvolle 5-jährige Tätigkeit,
 - b) in Silber für eine verdienstvolle 10-jährige Tätigkeit und
 - c) in Gold für besondere Verdienste um den Verband oder eine verdienstvolle ununterbrochene 15-jährige Tätigkeit auf Landes- oder Vereinsebene.

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf **der Mitgliederversammlung am 21. März 2015** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.